

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 13.11.2014

Nr. 38

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung des Beschlusses über die 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der K 31 / Feuerwehr in Rheinberg-Millingen und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

258 – 259

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

-258-

Bekanntmachung

Beschluss über die 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der K 31 / Feuerwehr in Rheinberg-Millingen und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Rheinberg im Bereich der K 31 / Feuerwehr in Rheinberg-Millingen zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung: 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der K 31 / Feuerwehr in Rheinberg-Millingen.

Der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines „Bürgerhauses“ für Veranstaltungen und Treffen der Millinger Vereine zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der K 31 / Feuerwehr in Rheinberg-Millingen wird durchgeführt am

**Dienstag, den 25.11.2014, 19 Uhr im Pfarrheim Ulrichhaus-Millingen,
Alpener Straße 365a in Rheinberg Millingen.**

Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Termin nicht teilnehmen können, haben ab sofort bis zum 25.11.2014 die Möglichkeit, die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung in Rheinberg, Stadthaus, Zimmer 247, einzusehen. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

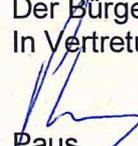
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 12.11.2014

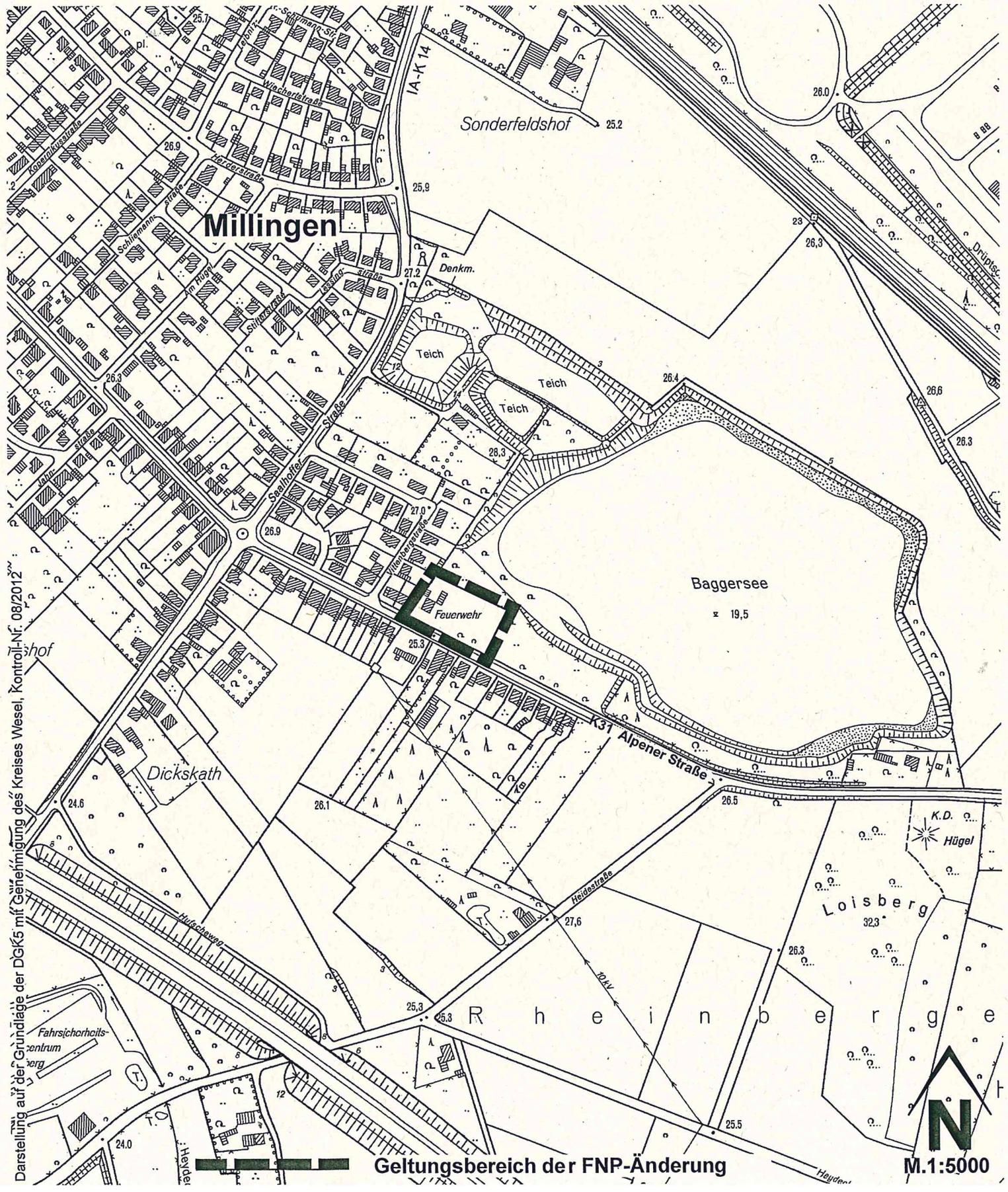
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung


Paus
I. Beigeordneter

- 259 -

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich der 60. FNP-Änderung im Bereich der K31/Feuerwehr in Rheinberg-Millingen



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Millingen

Sonderfeldshof

Teich

Teich

Baggersee
x 19,5

Feuerwehr

Dickskath

Loisberg

Rheinberg



Geltungsbereich der FNP-Änderung

M.1:5000